



LAG Sozialarbeit an Schulen Brandenburg e.V.

13.12.2019

Stellungnahme zum Antrag "Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern" (Drucksache 19/9053)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schule Brandenburg e.V. ist ein landesweites Netzwerk, das die Interessen der Fachkräfte vertritt, ihre Expertise bündelt und für den politischen Diskurs zur Verfügung stellt. Dabei streben wir die Förderung eines qualitativ hochwertigen Ausbaus von Sozialarbeit an Schule im Land Brandenburg aber auch bundesweit an.

Die Sozialarbeit an Schulen unterliegt seit ihren Anfängen einer positiven Entwicklung. Das Arbeitsfeld hat sich erfolgreich professionalisiert und dessen vielschichtige Wirksamkeit weithin unter Beweis gestellt.

Wir verstehen Sozialarbeit an Schule als „...ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, dass kontinuierlich und in Form einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Kooperation am Standort Schule, durch qualifizierte Fachkräfte mit dem Ziel der Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erbracht wird. Im Rahmen dieses Auftrages leistet Sozialarbeit an Schule, mittels der Umsetzung ihres eigenständigen Bildungsauftrages sowie der Wahrnehmung und des Hervorhebens der nachteiligen Wirkungen sozialer Disparitäten auf die Bildungsbiografien von Schüler_innen, folglich der Gewährleistung von Anschlussfähigkeit zwischen dem Bildungssystem und der Lebenswelt von Schüler_innen, einen Beitrag zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit.“¹

Eine weiterführende begriffliche Bestimmung leidet jedoch unter der unbestimmten rechtlichen Absicherung, sodass eine Unschärfe entsteht bezüglich Zielgruppe, Prinzipien und Auftrag, die sich auf die Qualität des Angebots niederschlägt.

Rechtlich hergeleitet wurde das Angebot der Sozialarbeit an Schule bisher vor allem mithilfe der §§ 11 und 13 SGB VIII. Während §13 die Zielgruppe auf sozial benachteiligte Kinder und

¹ LAG Sozialarbeit an Schule Brandenburg e.V: *Gelingende Bildung braucht soziale Arbeit. Fachliche Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schule*. Potsdam, 02.06.2017

Jugendliche beschränkt und die Auftragsstellung auf die schulischen Leistungen und die Berufsvorbereitung verkürzt, erweitert § 11 die Leistungen auf alle Kinder und Jugendliche, so dass das Arbeitsfeld auch dem inklusiven Ansatz gerecht werden kann. Überdies erhöht § 11 auch die Methodenvielfalt. Bei genauerer Betrachtung müssen dann aber auch die §§ 14 16 (Elternarbeit, Familienbildung) und § 81 (Kooperation) hinzugezogen werden. Dieser rechtliche Flickenteppich wird jedoch dem Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schule nicht gerecht. Er befördert Kompetenzgerangel und Konkurrenzempfinden unter den Angeboten, wie auch unsichere und unsaubere Finanzierungen der Angebote selbst. So werden mitunter Angebote der Sozialarbeit an Schule finanziert, die dem Arbeitsfeld qualitativ aber nicht gerecht werden oder aber die Angebote der Sozialarbeit an Schule werden aufgespalten in einzeln abrechenbare Leistungen, zu Lasten eines kontinuierlichen, verlässlichen Angebots.

Das Angebot der Sozialarbeit an Schule hat mittlerweile eine Eigenständigkeit erreicht, die anderen Leistungen der Jugendhilfe entspricht und einer rechtlichen Verbindlichkeit bedarf.²

Zur Sicherung fachlicher Standards empfehlen wir daher eine klare gesetzliche Verankerung, sowohl als Pflichtaufgabe im SGB VIII als auch in den Schulgesetzen der Länder.

Gerne nehmen wir uns auch die Zeit für Rückfragen und persönliche Gespräche. Sie können sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Ilja Weißleder

Vorstand



Sylvia Bahr

stellv. Vorstand



LAG Sozialarbeit an Schulen Brandenburg e.V.
c/o Paragraph 13 e.V.
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam
E-Mail: schulsozialarbeit.brandenburg@gmx.de
www.schulsozialarbeit-brandenburg.com

² Beachte auch: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: *Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel*. Dezember 2016